

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon: (05 11) 12 41-0
Telefax: (05 11) 12 41-2 66
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft: Herr Seegers
Durchwahl: (05 11) 12 41-785
E-Mail: Wolfgang.Seegers@evlka.de
Datum: 23. November 2004
Aktenzeichen: 5080-5 II 14, 5 R 361-5

Rundverfügung G12/2004

Landeskirchliche Haussammlung: 02.- 09. Feb. 2005

Diakonienprojekt: Telefonseelsorge in Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im nächsten Jahr steht den Kirchengemeinden zur Finanzierung ihrer Arbeit die landeskirchliche Haussammlung zur Verfügung. Im Benehmen mit dem Niedersächsischen Innenministerium ist dafür im Sammlungskalender die Zeit vom **02. Februar bis zum 09. Februar 2005** vorgesehen.

Obwohl die Sammlungspflicht mit der Rundverfügung G26/2001 aufgehoben wurde, konnten wir einen Gesamterlös der Haussammlung 2004 in Höhe von rd. 128.658,00 € verzeichnen, davon 102.948,00 € für das Diakonienprojekt in Sachsen. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, auch durch die Haussammlung 2005 die Möglichkeit zu nutzen, kirchliche Arbeit zu finanzieren. Wir bitten, wie bisher die Sammlung durchzuführen oder durch eine freie Kollekte bzw. Mittel aus Diakonierücklagen das Projekt des Diakonischen Werkes Sachsen zu unterstützen.

Das Diakonische Werk der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers schlägt nach Absprache mit dem Diakonischen Werk Sachsen folgenden diakonischen Sammlungszweck für die landeskirchliche Haussammlung 2005 vor:

Aus Worten können Wege werden! Telefonseelsorge in Sachsen.

Die Arbeit der sechs Telefonseelsorgestellen der Diakonie in Sachsen hat sich seit 1986 zu einem wichtigen Angebot der Hilfe und Begleitung in Krisensituationen entwickelt. Gearbeitet wird im 24-Stunden-Dienst, so dass jederzeit Hilfe zur Verfügung steht.

380 ehrenamtlich Mitarbeitende in den Telefonseelsorge-Stellen in Sachsen sichern gemeinsam mit und unter Begleitung von 8 hauptamtlich Mitarbeitenden die Arbeit am Telefon.

Die ehrenamtlich Mitarbeitenden verstehen ihr Engagement als die Bereitschaft, Verantwortung für den Nächsten und damit für die Gesellschaft zu übernehmen. Am Telefon hören diese viel Schweres, Belastendes, Erschreckendes und Bedrohliches. Der Impuls zu helfen und die Erfahrung, es nicht zu können, ist oft nur schwer auszuhalten, genauso wie Wut, Aggressionen, Beschimpfungen, Beleidigungen oder auch ein „Gespräch“, das nur aus Schweigen besteht.

Der Dienst am Telefon setzt darum eine hohe persönliche und fachliche Kompetenz voraus. Daher sind regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen unabdingbar. In ihnen werden relevante Themen wie Suizid, Umgang mit Scherzanrufen, Rechtsfragen und Grenzfälle der Telefonseelsorge, Umgang mit Streß und Entspannung, sich einlassen und abgrenzen oder Umgang mit Angst behandelt.

Die Erlöse der Haussammlung 2005 sollen die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Telefonseelsorge der Diakonie in Sachsen unterstützen und so deren Fortbestand sichern helfen!

Erstellt am: 28.02.05

Das Diakonische Werk in Hannover wird den Kirchengemeinden Muster der für die Sammlung und für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehenden Werbe- und Informationsmittel übersenden. Der Bedarf ist möglichst bald, spätestens jedoch **bis zum 15.12.2004**, dem **Diakonischen Werk**, Ebhardtstr. 3a, 30159 Hannover, **Telefon 0511/3604-286**, mitzuteilen.

Die Sammlungserträge für das diakonische Projekt in Sachsen bitten wir auf dem für die Abführung von Kollekten üblichen Wege an die Landeskirchenkasse mit dem Vermerk „Landeskirchliche Haussammlung 2005“ zu überweisen.

Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass aus Gründen der Vereinfachung zukünftig das Abrechnungsformular nicht mehr an die Superintendenturen übersandt werden muß.

Bei der **Durchführung der Sammlung** müssen die nachstehenden staatlichen Bestimmungen beachtet werden:

- a) Die Sammler und Sammlerinnen dürfen keine Vergütung für die Sammlungstätigkeit erhalten. Gewerbliche Unternehmen dürfen mit der Durchführung von Sammlungen nicht betraut werden.
- b) Kinder unter 14 Jahren dürfen gem. § 8 Nds. Sammlungsgesetz vom 08.07.1969 zu Haussammlungen nicht herangezogen werden. Jugendliche vom 14. bis zum 18. Lebensjahr dürfen zu zweit und nur bis zum Eintritt der Dunkelheit bei Haussammlungen eingesetzt werden.
- c) Als Spendenliste ist das beiliegende Muster zu verwenden. Bitte ergänzen Sie das Sammelformular noch an den notwendigen Stellen und kopieren Sie sich die entsprechende Anzahl der benötigten Listen. Um eine sorgfältige Kontrolle über die Aus- und Rückgabe sämtlicher SammelListen zu gewährleisten, müssen die ausgegebenen Listen durchnummeriert und jeweils original mit dem Siegel der Kirchengemeinde versehen werden.

Wir bitten, die Sammler und Sammlerinnen über Sinn und Zweck der Sammlung zu informieren. Die Information sollte deutlich machen, dass eine solche kirchliche Aktion in der Öffentlichkeit eine die Verkündigung ergänzenden Funktion hat und ein Stück unentbehrlicher Öffentlichkeitsarbeit darstellt. Weiter bitten wir darüber zu informieren, dass ein Namenseintrag des Spenders / der Spenderin in die Spendenliste nicht gefordert und auch vom Sammler bzw. von der Sammlerin ohne ausdrückliche Einwilligung des Spenders nicht vorgenommen werden darf.

Die SammelListen und Belege über die Verwendung des Ertrages müssen mindestens drei Jahre über den Abschluss der Sammlung hinaus vom Kirchenvorstand aufbewahrt werden. Auf Wunsch können den Gebern und Geberinnen Spendenbescheinigungen ausgestellt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Rundverfügung G9/2000 (Neuregelung des Spendenrechts – Ausstellung von „Zuwendungsbestätigungen“) hin.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. von Vietinghoff

Anlagen:
1 Spendenliste
(nicht beigefügt)